

Windgipfel, Klimakabinett, Klimaschutzplan 2030 - wie weiter für Wind an Land?

BayWa r.e. – Forum, 28. Windenergietage, Potsdam, 6.11.2019

Wolfram Axthelm, Geschäftsführer Bundesverband WindEnergie und Bundesverband Erneuerbare Energie

Mediale Debatte

DIE WINDKRAFT-FLAUTE

Was soll der „Windgipfel“ bringen?

05. September 2019

06.09.2019

Windgipfel: Keine Rettung für deutsche Windenergie in Sicht

Trotz der dramatischen Lage der deutschen Windenergie bleibt der Windgipfel der Bundesregierung ohne Ergebnis. V zu spät erkennt Wirtschaftsminister Altmaier, wie ernst die Lage für die Energiewende, betroffene Firmen und Arbeitsplätze ist.

Kritik am Wirtschaftsminister

Flaute trotz Windgipfel

Einst war sie Treiberin der Energiewende, nun ist die Windkraft in einer dramatischen Krise. Minister Altmaier erfährt nun harsche Kritik.

KLIMAPAKET

WINDBRANCHE KRITISIERT FEHLENDE POLITISCHE RÜCKENDECKUNG

STROM © 22.10.2019 - 13:10 - VON DANIEL ZUGEHÖR - DRUCKVERSION



WIRTSCHAFT

Altmaier sammelt beim Windgipfel nur Wünsche ein

Veröffentlicht am 06.09.2019 | Lesedauer: 4 Minuten



Von **Daniel Wetzel**
Wirtschaftsredakteur

[← Zurück zur Übers](#)

Windkraft: Pläne der Landesregierung vor dem Aus?

Von Stefan Lauscher



- Windkraftpolitik der Landesregierung droht zu scheitern
- Klimapaket der Bundesregierung widerspricht den NRW-Plänen
- Mindestabstand größer als vom Bund vorgesehen

Der Windkraftpolitik der schwarz/gelben NRW-Landesregierung droht ein schwerer Rückschlag.

KURZNACHRICHTEN

DIENSTAG, 22. OKTOBER 2019

Windausbau-Bremse im Klimapaket

Energieverband sieht "dramatische Situation" bei Windenergie-Ausbau

"DRAMATISCHE SITUATION"

Ausbau von Windrädern stockt - Bundesregierung am Zug

In Deutschland gehen kaum noch neue Windkraftanlagen in Betrieb. Die Branche schlägt Alarm. Sind Ausbauziele bei erneuerbaren Energien in Gefahr?

Von dpa
22.10.2019, 16:41

Zeitleiste

22. Juli 2019	BWE legt Aktionsplan vor
4. September 2019	10-Punkte Plan von BDEW, BWE, VDMA Power Systems, VKU, Greenpeace, Germanwatch, WWF und DUH
5. September 2019	Windkraftgespräch im BMWi: Altmaier kündigt in 2 bis 3 Wochen Maßnahmenplan an
19. September 2019	BWE: Frist droht abzulaufen
20. September 2019	Entscheidung des Klimakabinetts
7. Oktober 2019	Aufgabenliste Wind an Land
9. Oktober 2019	Klimaschutzprogramm 2030
9. Oktober 2019	Klimaschutzgesetz
16. Oktober 2019	Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht
22. Oktober 2019	Eckpunkte zur Ausgestaltung eines nationalen Emissionshandels für Wärme und Verkehr

Klimapaket 20.09.2019

Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030

A. Ausgangslage

B. Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele 2030

1. Einführung einer CO₂-Bepreisung

2021 10 Euro pro Tonne

2022 20 Euro pro Tonne

2023 25 Euro pro Tonne

2024 30 Euro pro Tonne

2025 35 Euro pro Tonne

2. Entlastung von Bürgern und Wirtschaft

Ab 2021 wird die EEG-Umlage um 0,25 Cent pro kWh gesenkt. Entlang des CO₂-Bepreisungspfades beträgt die Entlastung 2022 0,5 Cent pro kWh und 2023 0,625 Cent pro kWh.

3. Sektorbezogene Maßnahmen

e. Sektor Energiewirtschaft

ii. Ausbau des Anteils der Erneuerbaren Energien auf 65%

Klimapaket 20.09.2019

Der zielstrebige, effiziente, netzsynchrone und zunehmend marktorientierte Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein entscheidender Baustein zur Erreichung der Klimaziele in der Energiewirtschaft. **Die Bundesregierung hat das Ziel, im Jahr 2030 einen Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch von 65% zu erreichen.**

Die folgenden Bestimmungen haben zum Ziel, die Akzeptanz des Ausbaus der Erneuerbaren Energien zu erhöhen. Es ist sicherzustellen, dass es für betroffene Anlieger im Einzelfall bei den Mindestabständen zu keiner Verringerung gegenüber der geltenden Rechtslage kommt:

- **Mindestabstand:** Bis zu einem Mindestabstand von 1000 Metern dürfen künftig keine neuen Windkraftanlagen errichtet oder repowert werden. Die Mindestabstandsregelung gilt für reine und allgemeine Wohngebiete, sie gilt auch für dörfliche Strukturen mit signifikanter Wohnbebauung, auch wenn sie nicht als solche ausgewiesen sind.
- **Flächenpläne:** Die neuen Mindestabstandsregelungen gelten für die bestehenden und die künftigen Flächenpläne. Das heißt, für bestehende Flächenpläne reduzieren sich die dort ausgewiesenen Windflächen insoweit. Die Pläne bleiben im Übrigen erhalten. Die neuen Mindestabstandsregelungen gelten nicht für diejenigen Flächenpläne, die zwischen dem 1.1.2015 und dem Inkrafttreten dieses Gesetzes rechtskräftig geworden sind.
- **Opt out:** Innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten der Neuregelung kann ein Bundesland geringere Mindestabstandsflächen gesetzlich festlegen. Unabhängig davon erhalten Kommunen unbefristet die Möglichkeit, geringere Mindestabstände festzulegen. Die Kommunen sollen künftig eine finanzielle Beteiligung am Betrieb von Windrädern erhalten. Diese kann erhöht werden, wenn die Kommunen von ihrem Opt-Out-Recht Gebrauch machen. Der Entwurf des Grundsteuerreformgesetzes sieht das bereits vor. Das kann durch einen gesonderten Hebesatz noch verstärkt werden.
- Zur besseren regionalen Verteilung des Ausbaus von Windenergieanlagen wird ein **Regionalisierungsbonus** vereinbart.
- **Offshore:** Das Ziel für den Ausbau der Windenergie auf See heben wir auf 20 GW im Jahr 2030 an, sofern verbindliche Vereinbarungen mit den betroffenen Küstenländern erzielt werden. Mit den Übertragungsnetzbetreibern werden entsprechende Vereinbarungen geschlossen.
- Die bestehende Abstandsregel **10H in Bayern** bleibt erhalten

Aufgabenliste Wind an Land 7.10.2019

In einer „Aufgabenliste zur Schaffung von Akzeptanz und Rechtssicherheit für die Windenergie an Land“ schlägt das BMWi 18 Maßnahmen vor, die sich an Bund, Ländern, Gemeinden und Kommunen richten.

Maßnahme	Akteur	Umzusetzen
Akzeptanzmaßnahmen		
a. Umsetzung der Abstandsregelungen von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung im Baugesetzbuch gemäß Beschluss zu den Eckpunkten des Klimaschutzprogramms vom 20.9.2019	BMI	2019
b. Zügige Verabschiedung der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen sowie die schnelle Zulassung von bedarfsgerechter Nacht Kennzeichnung (BNK)	BMVI, Länder, Deutsche Flugsicherung	Verabschiedung der AVV noch 2019 Zulassung von BNK-Anlagen ab Frühjahr 2020
c. Stärkere Beteiligung der Kommunen am Betrieb von Windenergieanlagen (im Rahmen des Grundsteuerreformgesetzes, u.a. durch einen gesonderten Hebesatz)	BMF	2019
Maßnahmen für mehr Rechtssicherheit bei der Regionalplanung		
d. Beratungsstelle zu Planungsfragen bei der Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung	BMI	2020

→

Aufgabenliste Wind an Land 7.10.2019

Maßnahme	Akteur	Umzusetzen
Maßnahmen zur Beschleunigung von Genehmigungen		
e. Bund-Länder-Vereinbarung zum Abbau von Genehmigungshemmnissen bei der Windenergie an Land	BMWi, BMU, BMVi, BMI, Länder	Ende 2019
f. Verkürzung der Instanzen bei Klagen gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigungen von Windenergieanlagen an Land (zukünftig nur noch OVG und BVerwG)	BMJV	2020
g. Einschränkung der aufschiebenden Wirkung von Klagen und Widersprüchen gegen Genehmigungen von Windenergieanlagen	BMU	2020
h. Beschleunigung und verbesserte Durchführung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren bei Windenergieanlagen: Einrichtung einer zentralen Genehmigungsbehörde pro Bundesland, Stärkung der Rolle des Projektmanagers	BMU, Länder	2020
i. Artenschutzportal zum bundesweiten Monitoring geschützter Arten	BMU	Bericht 2019, Umsetzung 2020
j. Aufnahme eines weiteren Ausnahmegrundes beim Artenschutz für den Ausbau von erneuerbaren Energien in § 45 Abs. 7 Nr. 4 BNatSchG	BMU	2020
k. Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung von Naturschutzrecht durch eine Technische Anleitung zum Artenschutz (TA Artenschutz), Verankerung des Populationsansatzes	BMU, BMWi	2020

Aufgabenliste Wind an Land 7.10.2019

Querschnittsmaßnahmen, die auf Regionalpläne und Genehmigungsverfahren wirken			
l.	Weiterentwicklung des BNatSchG mit dem Ziel, Maßnahmen zum Klimaschutz von den Ausgleichspflichten vollständig auszunehmen	BMU	2020
m.	Erschließung neuer Flächenpotenziale durch Reduzierung des Anlagenschutzbereichs von Drehfunkfeuern, zügigen Ersatz älterer VOR-Anlagen durch DVOR-Anlagen und durch Änderung der Bewertungsverfahren zur Ermittlung von Störungen durch Windenergieanlagen	BMVI, Deutsche Flugsicherung	2019/2020
n.	Zusammenführung von „Clearingstelle EEG“, „Fachagentur Wind“ und „Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende“ zu einem Clearinghaus Erneuerbare Energien, um Beratung aus einer Hand zu bieten	BMWi	2020 Für Umsetzung erforderlich: HH-Finanzierung i.H.v. 5 Mio. € jährlich
Bessere Synchronisierung des Erneuerbaren-Ausbaus mit dem Netzausbau			
a.	Gleichzeitige Novellierung des EEG und des BBPIG	BMWi	2020
b.	Konsequente Umsetzung der Digitalisierungsstrategie im EEG und EnWG	BMWi	2020 ff.
c.	Unmittelbare Bereitstellung einer geeigneten eigenen Frequenz für die gesamte Telekommunikation zwischen Erneuerbaren-Anlagen und Netzbetreibern als Voraussetzung für die erforderliche umfassende Digitalisierung der Energiewirtschaft	BMVI	2019
d.	Regionale Steuerung des Zubaus von Erneuerbaren-Anlagen, um Netzengpässe zu vermeiden	BMWi	2020

Klimaschutzprogramm 2030 9.10.2019

3.4.1.2. Ausbau der EE auf 65 Prozent Anteil am Bruttostromverbrauch bis 2030

Windenergie-an-Land

Beim Windenergieausbau an Land müssen Hemmnisse insbesondere bei der Planung und Genehmigung von Anlagen, aber auch in Hinblick auf die Flächenverfügbarkeit behoben werden. Notwendig sind Maßnahmen, die zum einen für ausreichenden Wettbewerb und zum anderen für akzeptable Lösungen für den Bau und Betrieb von Anlagen vor Ort sorgen. Dafür gilt es insbesondere

- die Möglichkeiten des Repowerings zu unterstützen, soweit dies nicht den Regelungen zu Mindestabständen entgegensteht,
- Bürgerenergie vor Ort zu stärken,
- die Genehmigungssituation zu verbessern und hier-mit Klima-mit Natur-und Artenschutzbelangen besser in Einklang bringen,
- Planungsverfahren zu beschleunigen;
- Bürgerinnen und Bürger vor Ort frühzeitig anzuhören und
- die Vereinbarkeit der Windenergienutzung und der Luftfahrt zu verbessern.

....

Klimaschutzprogramm 2030 9.10.2019

Unter der Voraussetzung, dass es u.a. gelingt, die Planungs-und Genehmigungsverfahren bei der Windenergie an Land und den Netzausbau zu beschleunigen, wird folgendes Zielmodell für den Ausbau erneuerbarer Energien im Jahr 2030 angestrebt:

EE-Technologie	Stromerzeugung 2030 in TWh*	Installierte Leistung 2030 in GW*
Wind an Land	140-145	67-71
Photovoltaik	90	98
Wind auf See	79-84	20
Biomasse	42	8,4
Wasserkraft und sonstige	21	6

(*) Exakter Strommix und installierte Leistungen sind u.a. abhängig von marktgetriebenem Ausbau und technischem Fortschritt

Klimaschutzgesetz 9.10.2019

§15 Klimaneutrale Bundesverwaltung

- (1) Der Bund setzt sich zum Ziel, die Bundesverwaltung bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu organisieren. Zur Verwirklichung dieses Zieles verabschiedet die Bundesregierung spätestens im Jahr 2023 und im Folgenden alle fünf Jahre Maßnahmen, die von den Behörden des Bundes und von sonstigen Bundeseinrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, wenn sie der unmittelbaren Organisationsgewalt des Bundes unterliegen, einzuhalten sind. Sind zur Verwirklichung des in Satz 1 genannten Zieles gesetzliche Regelungen erforderlich, legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag innerhalb von sechs Monaten nach dem Beschluss der Maßnahmen einen Entwurf vor.
- (2) Die Klimaneutralität der Bundesverwaltung soll insbesondere durch die Einsparung von Energie, durch die effiziente Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie durch **die effiziente Nutzung erneuerbarer Energien** und die Wahl möglichst klimaschonender Verkehrsmittel erreicht werden.

Erste gesetzliche Maßnahmen – Gefahr von Murks

Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht (Beteiligung der Verbände 24 Stunden)

Der Entwurf für das Grundsteuerreformgesetz sah bereits vor, einen Zuschlag einzuführen, wenn auf der Fläche Windenergieanlagen stehen (§ 238, Ziffer 2). Der Zuschlag wurde im Entwurf mit 84,24 € pro Ar beziffert. Der Gesetzentwurf sieht zudem die Schaffung eines Hebesatzes (unbegrenzt nach oben) vor.

Damit steigen die Kosten für den Grundeigentümer, die er in der Pacht weiterreichen wird. Und: Darauf haben wir in unserer Stellungnahme deutlich hingewiesen: Die Regelung wird voraussichtlich nicht zu Mehreinnahmen der Kommunen führen. Weil

A) die Grundsteuer am Ende eine Betriebsausgabe ist, die die Gewerbesteuer senkt und

B) die Grundsteuereinnahmen beim Länderfinanzausgleich berücksichtigt und verrechnet werden. Damit wird eine Steigerung bei der Grundsteuer die Zahlungsströme in die Empfängerländer des LFA reduzieren, was wiederum zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen an die Kommunen führen dürfte. In der Folge kann die Regelung sogar dazu führen, dass die Länder mit starkem Windausbau (Brandenburg, Sachsen-Anhalt!) ggü. Ländern mit geringem Windausbau (Bayern!) schlechter gestellt werden.

Wie weiter?

Restriktionen kommen noch 2019

BNK Entwurf liegt vor; aber Verkehrsministerkonferenz der Länder lehnte am 10.10. einstimmig ab; BNetzA verlängert Umrüstungsfrist für BNK auf 30.06.2021.

Grundsteuer im Bundestag; Anhörung fand am 4.11. statt

Mindestabstände Erster Entwurf für neuen §35a BauGB mit 8 Absätzen kursiert.
„Dörfliche Strukturen mit signifikanter Wohnbebauung“ sollen fünf Wohnhäuser sein

Frage: Was sagt Bundesrat?
 Welche Länder nutzen Opt-Out-Recht?

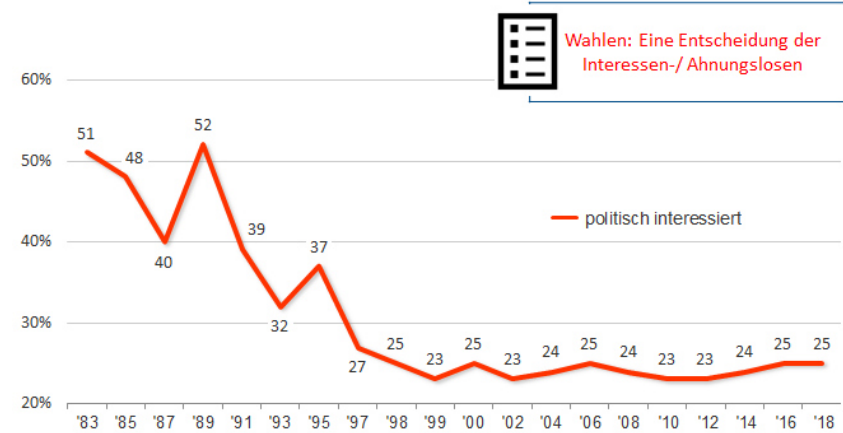
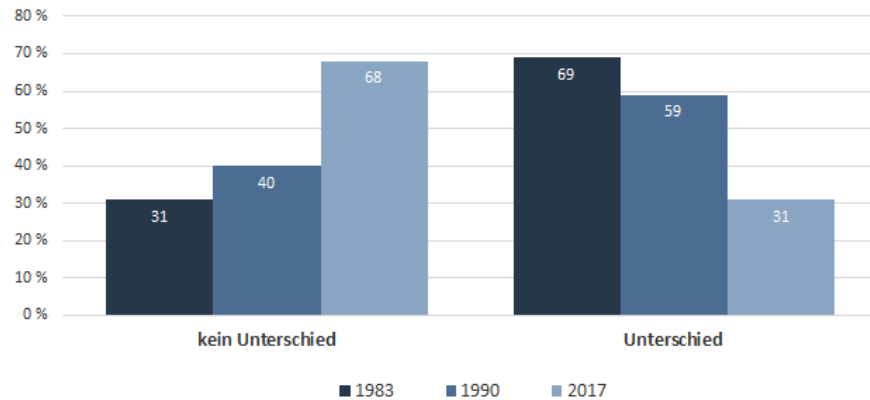
Was kann 2020 folgen?

TA Artenschutz Länder stellen sich bereits auf

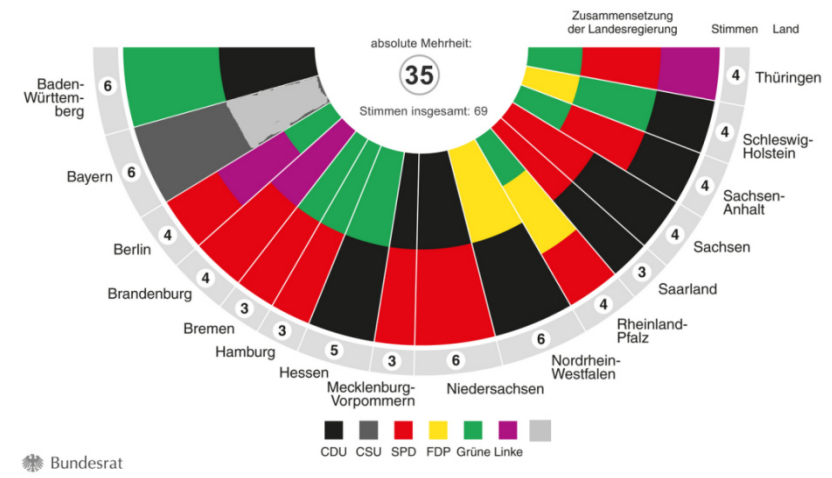
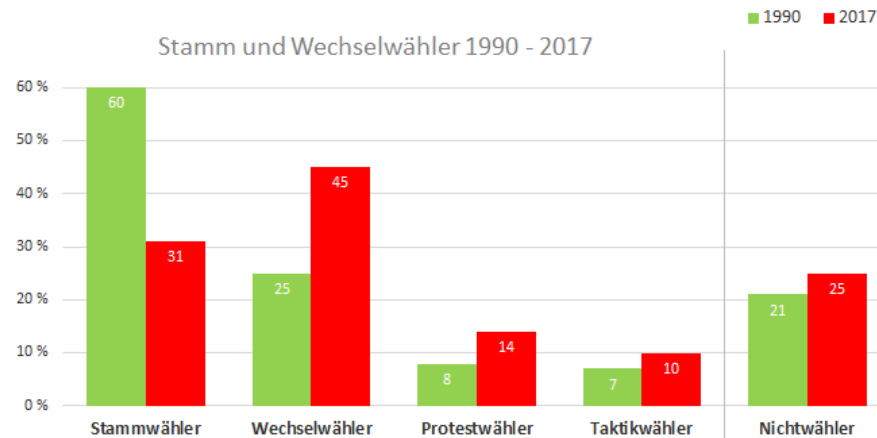
Ausbauziele Stromlücke droht
Szenariorahmen der ÜNB wird überarbeitet
BWE / BEE spricht Partner in der Industrie an

Warum das alles? Wo ist die Politik?

„Macht es für Sie einen Unterschied, ob wir eine CDU/CSU- oder SPD-geführte Bundesregierung haben?“



Wähler im Wechselwählerfieber



- Wachsende Zersplitterung der politischen Landschaft.
- Zahl der Koalitionen mit mehr als zwei Parteien steigt. Schwierige Kompromisse zur Regierungsbildung. Bald 11 Regierungsbeteiligungen der Grünen. Thüringen: Ggf. Minderheitsregierung und Neuwahlen im Frühjahr 2021.
- Macht es für Verbände immer schwieriger eine wirksame politischen Interessenvertretung zu organisieren.
- Im Bund: 8.12. Neuwahl des SPD-Vorsitzenden. Auswirkung auf Koalition ist offen.

Unser Umfeld: Hilflöse und verunsicherte Politik



In 41 von 299 Wahlkreisen bei der Bundestagswahl 2017 lag der Unterschied zwischen Sieg und Niederlage beim Wahlkreiskandidaten unter 3 %.

In 100 von 401 Landkreisen in Deutschland lag die Differenz zwischen der 1. und 2. Partei bei der Europawahl 2019 unter 3 %; in 35 Landkreise lag die Differenz bei unter 1 %.

D.h. Wahlergebnisse liegen immer enger zusammen. Für die direkt gewählten Abgeordneten gibt es keine Sicherheit mehr. Das macht sie unsicher.

Was kann der BWE leisten?

Durch ehrliche Arbeit überzeugen. Glaubwürdigkeit ist heute das wichtigste Gut.

Fachlich stark sein. Arbeitskreise, Beiräten und ad hoc Arbeitsgruppen müssen Themen noch schnelle bearbeiten. Herausforderungen offensiv angehen.

Verbündete in den Ländern suchen oder schaffen: Länder machen unter dem Strich die bessere Politik für Energiewende und Klimaschutz: Blick Koalitionsvertrag Brandenburg hat z.B. gute Ansätze. Diese herausarbeiten und Landespolitik helfen.

Verbündete in der Industrie suchen: Viele Unternehmen wollen klimaneutral werden. das geht nur mit EE.

Gemeinsam und nicht gegeneinander arbeiten. Die Krise ist immanent, darf uns aber nicht Kopflos machen. Wir sind in der besseren Position.

Gerade jetzt: In der Krise braucht es einen starken Verband. Das kostet auch Geld!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bundesverband WindEnergie e.V.
Neustädtische Kirchstraße 6
10117 Berlin

T +49 (0)30 / 21 23 41 - 210
F +49 (0)30 / 21 23 41 - 410
info@wind-energie.de
www.wind-energie.de